

Übersichtskarte M. 1:40.000

© OpenStreetMap-Mitwirkende

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:  IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88		Datum	Zeichen
	bearbeitet	2021-04	Da
	gezeichnet	2021-04	Ber
	geprüft		
	freigegeben		
Wallenhorst, 2021-04-21			

Plan-Nummer: H:\BRAMSCHE\217147\PLAENE\BP\bp_fnp-37aen_04.dwg(FNP)

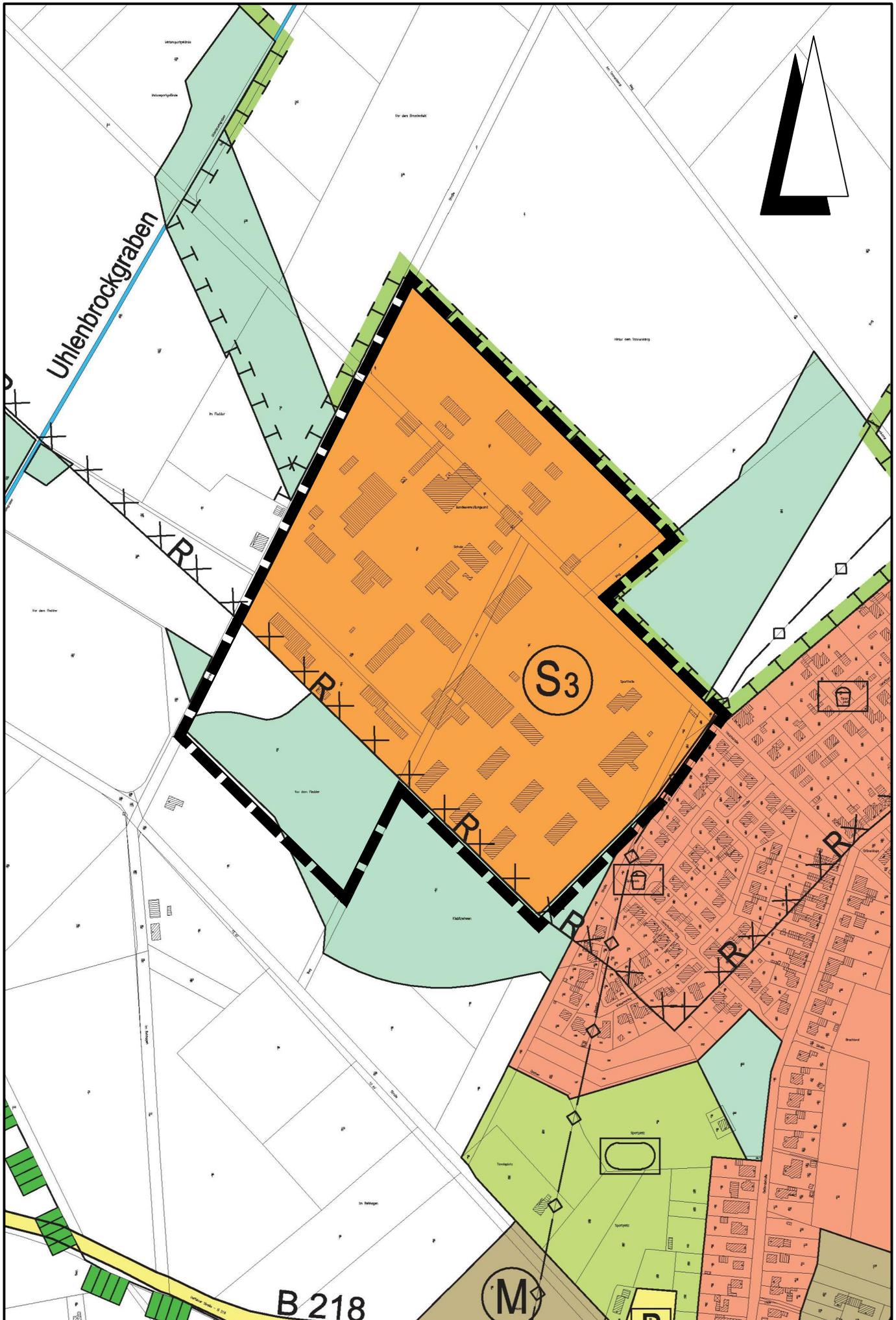
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



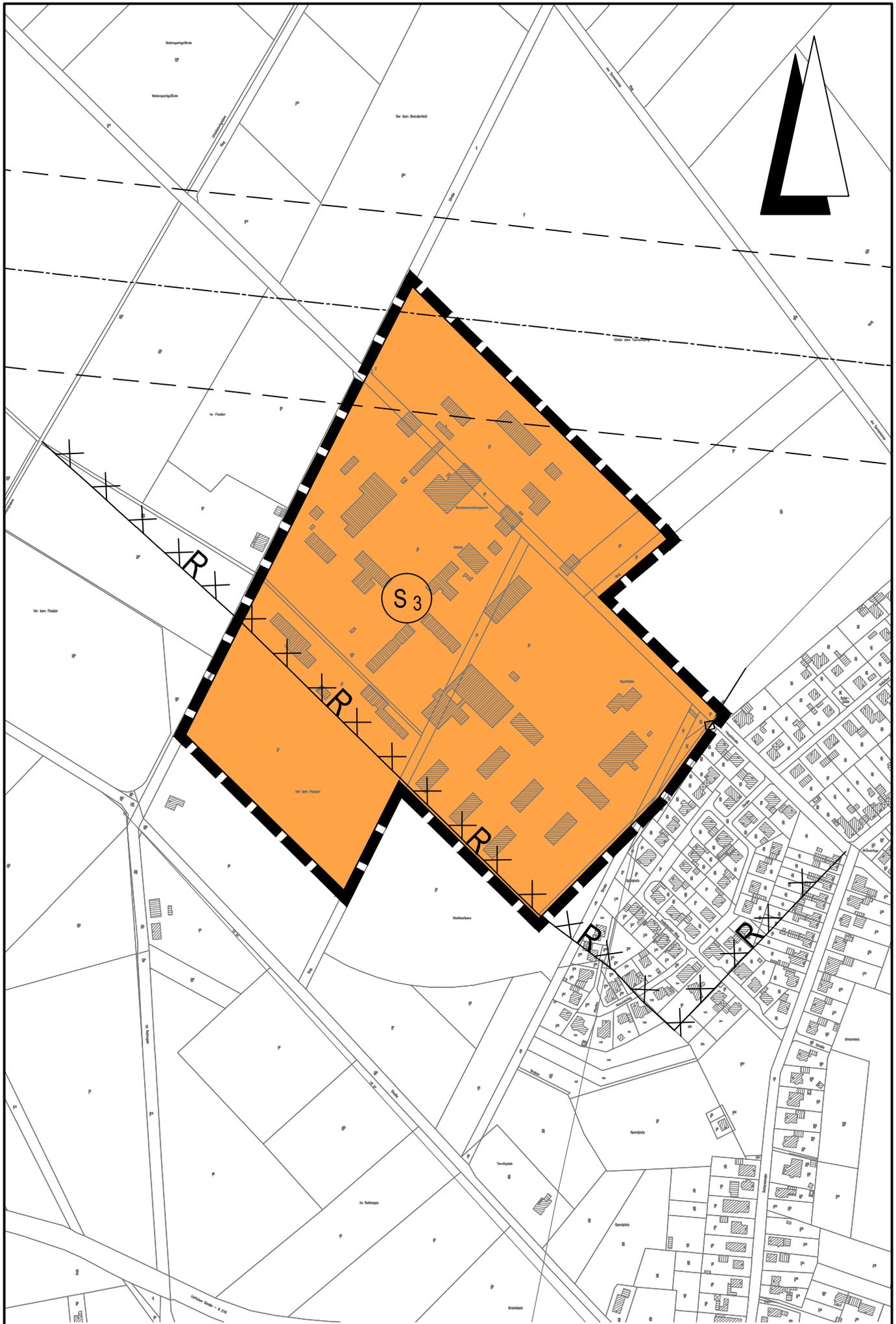
STADT BRAMSCHE
Landkreis Osnabrück
37. Änderung

Entwurf

Maßstab 1 : 5.000



wirksamer Flächennutzungsplan



37. Flächennutzungsplanänderung

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung
(gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)



Sonderbaufläche

Zweckbestimmung:

- wirksamer FNP: Grenzdurchgangslager
- 37. FNP-Änderung: Einrichtung für Asyl / Flüchtlinge

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

—◇—◇—◇— unterirdisch

Fläche für die Landwirtschaft und Wald
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

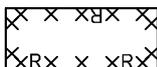


Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

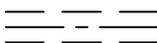


Rüstungsalasten und
Rüstungsalastverdachtsflächen



Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahme



Richtfunktrasse mit Schutzstreifen

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Auf Grund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Bramsche diese 37. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Bramsche, _____.____._____

.....
Bürgermeister (Siegel)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 10.08.2017 die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am _____.____._____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bramsche, _____.____._____

.....
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Maßstab: 1:1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung,



© Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 10.08.2017 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am _____.____ ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde am 12.06.2019 im Rathaus der Stadt Bramsche in Form einer Informations- und Erörterungsversammlung durchgeführt. Darüber hinaus konnten die Unterlagen im Zeitraum vom 13.06.2019 bis einschließlich 15.07.2019 eingesehen werden. Im gleichen Zeitraum fand gemäß § 4 (1) BauGB die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 17.06.2019 statt.

Bramsche, _____.____

.....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am _____.____ dem Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____.____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 (2) BauGB vom _____.____ bis einschließlich _____.____ öffentlich ausgelegt. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a (4) BauGB zusätzlich über www.bramsche.de sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich. Im gleichen Zeitraum fand gemäß § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom _____.____ statt.

Bramsche, _____.____

.....
Bürgermeister (Siegel)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bramsche hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am _____.____ beschlossen.

Bramsche, _____.____

.....
Bürgermeister (Siegel)

Genehmigung

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, _____._____
Landkreis Osnabrück
Der Landrat
Im Auftrag

.....
Landkreis Osnabrück (Siegel)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Bramsche ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____._____
(Az. _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____._____
beigetreten. Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom _____._____
bis einschließlich _____._____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____._____
ortsüblich bekannt gemacht.

Bramsche, _____._____
.....

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der _____. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde/Gemeinde/Stadt __ ist gemäß § 6 (5) BauGB am _____._____
im Amtsblatt für den Landkreis __ Nr. ____ bekannt gemacht worden.

Mit der Bekanntmachung am _____._____
ist die _____. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Bramsche, _____._____
.....

Bürgermeister (Siegel)

Verletzung von Vorschriften und Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach erlangen der Rechtswirksamkeit der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bramsche sind gemäß § 215 BauGB eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 (3) Satz 2 BauGB nicht / geltend gemacht worden.

Bramsche, _____.____._____

.....
Bürgermeister/in